

BESCHLUSSVORLAGE V0101/23 öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Amt für Jugend und Familie
	Kostenstelle (UA)	4070
	Amtsleiter/in	Betz, Oliver
	Telefon	3 05-45401
	Telefax	3 05-45409
E-Mail	jugendamt@ingolstadt.de	
Datum	27.01.2023	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Jugendhilfeausschuss	07.03.2023	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Zuschüsse der Stadt Ingolstadt für Ferienmaßnahmen 2022
(Referent: Herr Fischer)

Antrag:

1. Die Abrechnung der Bezuschussung der Ferienmaßnahmen 2022 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Zuschussbetrag für Ferienmaßnahmen wird für das Jahr 2023 wie bisher festgesetzt auf 9,00 EUR je Verpflegstag wenn kein Krankenkassenzuschuss gezahlt wird und auf 7,00 EUR je Verpflegstag wenn ein Krankenkassenzuschuss gezahlt wird.

gez.

Isfried Fischer
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten Ca. 1.500 EUR	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 451200 701000 (Kinder- und Jugenderholung; Zuschüsse f. lfd. Zwecke; Ferienmaßnahmen) Abrechnung Ferienmaßnahmen 2022 Ansatz Ferienmaßnahmen 2023 <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 637 ca. 1.500
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt: ja nein

Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen

Begründung der Ausnahme
Abrechnungsvorlage

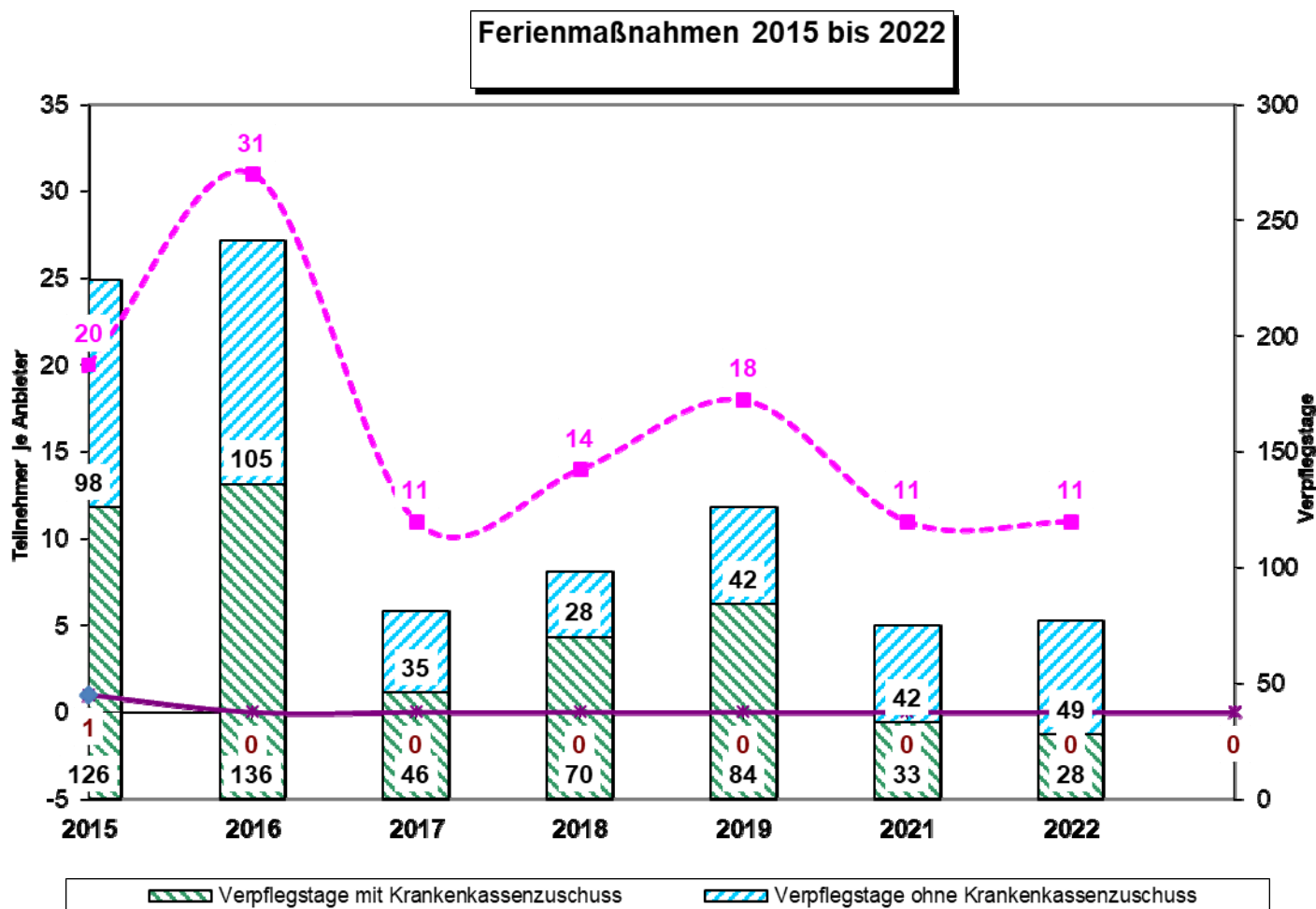
Kurzvortrag:

Zu 1.:

Für die von freien Trägern der Jugendhilfe angebotenen Ferienmaßnahmen gewährt die Stadt Ingolstadt seit Jahren pauschalierte Zuschüsse. Maßgebend sind hierbei die vom Jugendhilfeausschuss am 27.01.2011 beschlossenen „Leistungsbeschreibung und Mindeststandards für Kinder- und Jugenderholungen gem. § 11 Abs. 3 SGB VIII und Familienfreizeiten gem. § 16 Abs. 2 SGB VIII“ (V0004/11).

An den Ferienmaßnahmen 2022 haben insgesamt 11 Kinder aus Ingolstadt teilgenommen. Damit ist die Zahl der Teilnehmer im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben. Für die 11 Kinder fielen insgesamt 77 Verpflegstage an. 28 Verpflegstage wurden von einer Krankenkasse bezuschusst.

Die Entwicklung der Ferienmaßnahmen in den letzten sieben Jahren kann der beigefügten Grafik entnommen werden. Darin sind die Teilnehmer je Anbieter und die Zahl der Verpflegstage mit bzw. ohne Krankenkassenzuschuss dargestellt.



Die Berechnung der Zuschussbeträge kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Träger	Dauer der Maßnahme		Tage	Kinder		Verpflegstage			Zuschuss Stadt IN
	von	bis		aus IN	davon mit KrK-Zuschuss	insgesamt	ohne KrK-Zuschuss	mit KrK-Zuschuss	
Caritas									
Jugendhaus "Schloss Pfünz I"	30.07.2022	06.08.2022	7	3	2	21	7	14	161,00
Jugendherberge Eichstätt	30.07.2022	06.08.2022	7	6	2	42	28	14	350,00
Jugendhaus "Schloss Pfünz II"	07.08.2022	14.08.2022	7	0	0	0	0	0	0,00
Jugendherberge Eichstätt	07.08.2022	14.08.2022	7	1	0	7	7	0	63,00
Jugendherberge Pottenstein	13.08.2022	20.08.2022	7	1	0	7	7	0	63,00
mögliche Verpflegstage	300					230	nicht verbrauchte Verpflegstage		
insgesamt	300			11	4	77	49	28	637,00

Zu 2.:

Gemäß den Zuschussrichtlinien sind die Pauschalbeträge jährlich vom JHA im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel neu festzusetzen. Es wird vorgeschlagen, die bisherigen Pauschalbeträge aus dem Jahr 2022 unverändert auch für das Jahr 2023 zu übernehmen.